

# Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für die Großveranstaltung 2024

Für die Großveranstaltung 2024 gelten die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden und als verbindlich angesehen werden. Diese Bestimmungen werden Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.

Veranstalter ist der Bundesstelle der Katholischen junge Gemeinde e.V., Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf gemeinsam mit der Diözese Würzburg KdöR Katholische junge Gemeinde, Ottostraße 1, 97070 Würzburg

## 1. Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf [www.kjg.de](http://www.kjg.de) verlinkte Formular (Mida). Eine Anmeldung Minderjähriger erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person, die ihre Aufsichtspflicht im Anmeldeformular an eine Begleitperson übertragen hat. Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt wurde und die Anzahlung durch die Teilnehmer gezahlt wurde. Die Kommunikation in Textform erfolgt digital mittels E-Mail.

## 2. Teilnehmerbeiträge

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

Zusätzlich zu dem Teilnahmebeitrag zahlen alle Teilnehmer\*innen, die sich bis Mitte Mai anmelden, 20 € in einen Fahrtkostenfond ein. Aus diesem Fahrtkostenfond erhalten alle Diözesanverbände je nach Entfernung zwischen der jeweiligen Diözesanstelle und dem Veranstaltungsort sowie der Gesamtzahl der Teilnehmer\*innen einen Zuschuss zu den entstehenden Fahrtkosten. Grundlage für die Berechnung dieses Betrags ist der Anmeldestand am 01.12.2023. Diese Umlage wird an die Diözesanverbände ausgezahlt werden. Teilnehmer\*innen, die sich nach dem 15.05.2024 anmelden, zahlen nicht mehr in den Fond ein und bekommen keinen Fahrtkostenzuschuss mehr ausbezahlt.

Weitere Bedingungen sind den spezifischen Regelungen der Diözesanverbände zu entnehmen.

## 3. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinen wird der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen.

Ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnahmebeitrags

Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Teilnahmebeitrags

Ab 7 Tage vor Anreisetag: 100% des Teilnahmebeitrags

Den Teilnehmer\*innen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden sei.

## 4. Datenschutz

Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung wird die Einwilligung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden und ausschließlich für diese Zwecke auch an Dritte weiter zu geben.

## 5. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Der Veranstalter behält sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären mit der Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Personen, die dies nicht wünschen, können dies im Anmeldeformular angeben und werden entsprechend kenntlich gemacht.

## 6. Aufsichtspflicht und Informationspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt während der gesamten Veranstaltung bei den jeweiligen Begleitpersonen. Sie wird nicht von dem Veranstalter übernommen. Die Leiter\*innen sind mindestens 16 Jahre alt und verfügen über eine hinreichende Qualifikation. Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden dem Veranstalter mitzuteilen. Für die Aktualisierung aller Daten und Informationen, insbesondere der Kontaktdaten einschließlich E-Mailadresse, sind die Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich. Für Teilnehmer\*innen, die nicht Mitglied des Verbandes sind, werden vergleichbare Lösungen gefunden und besprochen.

## 7. Teilnahme als Gruppen-Leitung

Die Teilnahme als Gruppenleitung verpflichtet zur Übernahme der Aufsichtspflicht von bis zu 6 Kindern aus der eigenen Gruppe. Voraussetzung sind eine Ausbildung zur Gruppenleitung sowie der Nachweis einer aktuellen Präventionsschulung. Des weiteren gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen

## 8. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Veranstalter haftet für sonstige Schäden, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Der\*Die Teilnehmer\*in und seine gesetzlichen Vertreter\*innen haften gegenüber dem Veranstalter oder Dritten für alle von dem\*der Teilnehmer\*in verursachten Schäden.

## 9. Haus- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen sowie die Haus- und Verhaltensregeln. Für deren Einhaltung durch sämtliche Mitglieder der Gruppe ist die Gruppenleitung verantwortlich.

Die Veranstaltung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot, mit Ausnahme besonders gekennzeichneten Flächen. Volljährige Personen dürfen in diesen besonders gekennzeichneten Flächen rauchen.

Alkohol (Bier, Wein und Sekt) wird nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes ausschließlich an über 16-jährige Teilnehmer\*innen ausgeteilt. Dazu werden Alterskennzeichnungen für die Teilnehmenden gegeben. Auch die begleitenden Leitungen sind für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes verantwortlich. Fremdalkohol jeglicher Art ist verboten.

Jeder Verstoß gegen die Haus- und Verhaltensregeln wird geahndet.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Haus- und Verhaltensregeln oder bei sonstigen Störungen der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigte Person.

## 10. Regelungen im Falle von Pandemievorgaben

Der Veranstalter kann im Rahmen der jeweils geltenden aktuellen Vorgaben Hygiene- und Verhaltensregeln erlassen. Stornierung der Anmeldung, die aus Auflagen der Behörden resultieren können, erfolgen.

## 11. Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung üben die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihnen ermächtigten Personen das Hausrecht aus.